

Wiesbaden, den 21.12.2022

Gültig ab 01.01.2023: Basisinformationsblätter für Fonds und ETFs

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

ab dem 01.01.2023 gelten neue Regeln für die Handelbarkeit von Fonds und ETFs. Darüber informieren wir Sie heute. Sie müssen nichts weiter tun!

Hintergrund

Bereits zum 01.01.2018 ist die EU-Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlage- und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs-Verordnung) in Kraft getreten. Unter anderem verpflichtet diese Verordnung, Emittenten bzw. Produktgeber von verpackten Anlageprodukten Basisinformationsblätter zu erstellen. Hierzu zählen zum Beispiel Zertifikate und Optionsscheine.

Ab dem 01.01.2023 erweitert sich diese Pflicht auch auf Fonds und ETFs. Daher stellen wir Ihnen nun auch beim Kauf von oder der Anlage eines Sparplans für Fonds oder ETFs das aktuelle Basisinformationsblatt zur Verfügung. Es ersetzt das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen (WAI)“.

Mögliche Auswirkung

Als Vertriebsstelle sind wir verpflichtet, Ihnen das Basisinformationsblatt vor dem Kauf oder dem Anlegen eines Sparplans zur Verfügung zu stellen. Wenn uns von der Fondsgesellschaft bzw. dem Produktgeber kein Basisinformationsblatt vorliegt, ist der Kauf des jeweiligen Fonds oder ETFs ab dem 01.01.2023 leider nicht möglich.

Sie haben dazu Fragen? Unsere Kunden-Hotline hilft Ihnen unter 0611 2044-1911 gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr S Broker Team

Postanschrift:
S Broker AG & Co. KG
Kundenservice
Postfach 90 01 50
39133 Magdeburg

Sitz: Wiesbaden
Amtsgericht Wiesbaden
HRA 8095

Interessenten-Hotline:
0611 2044-1912
Kunden-Hotline:
0611 2044-1911
service@sbroker.de
www.sbroker.de

Persönlich haftende Gesellschafterin:
S Broker Management AG

Sitz: Wiesbaden
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 21446

Vorstand:
Gregor Surges (Sprecher)
Marcus Brinker

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Torsten Knapmeyer

Sparkassen-Finanzgruppe